

werden. Die Adoptiveltern müssen mindestens 25 Jahre alt und wenigstens 18 Jahre älter sein als die Kinder.

Auch das Vormundschaftsrecht der Sowjetrepublik läßt das Überwiegen des öffentlich rechtlichen Charakters auf Gebiete, die in dem Recht der bürgerlichen Staaten als Gebiete des Privatrechts angesehen werden, deutlich erkennen. Die Organe der Vormundschaft sind nach Sowjetrecht die Vormundschaftsbehörden, die die Aufgaben der Vormundschaft entweder unmittelbar oder durch Vermittlung von Vormündern und Pflägern erfüllen (§ 184 Familiengesetz). Vormundschaftsbehörden auf dem Gebiete der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik waren ursprünglich die Abteilungen für Soziale Fürsorge bei dem Gouvernementssowjet, der Deputierten und in Leningrad und in Moskau bei den Stadtsowjets der Deputierten und das Volkskommissariat für Soziale Fürsorge (§ 185 Familiengesetz). Durch Dekret vom 2. Dezember 1920 (Gesetzessammlung der Arbeiter- und Bauernregierung 1920 Nr. 93, Artikel 506) ist aber die Vormundschaft der Leitung des Volkskommissariats für Soziale Fürsorge durch den Rat der Volkskommissare entzogen worden.

Die Vormundschaft wurde überwiesen:

- a) Die Vormundschaft für Minderjährige dem Volkskommissariat für Aufklärung.

Diese Art der Vormundschaft wurde damit für eine Angelegenheit der Erziehung erklärt und der Zentralbehörde unterstellt, die das Erziehungswesen und den Unterricht zu regeln hat.

- b) Die Vormundschaft über Geisteskranke dem Volkskommissariat für Gesundheitsschutz.

Die Vormundschaft über Geisteskranke wird damit direkt derjenigen Zentralbehörde unterstellt, die sich mit der Volkshygiene zu befassen hat. Nach der Sowjetverfassung wird das Gesundheitswesen im Gegensatz zu dem Verwaltungsrecht der meisten bürgerlichen Staaten durch eine eigene Zentralbehörde (Ministerium für Volksgesundheit) verwaltet.

- c) Die Vormundschaft über Verschwender und Personen, die solche Eigenschaften gezeigt haben, die es gefährlich oder unmöglich erscheinen lassen, sie ohne öffentliche Fürsorge zu lassen, dem Volkskommissariat für Inneres.

Die Angelegenheit dieser Personen wird Polizeiangelegenheit von den übrigen streng gesondert. Entsprechend dieser zentralen Regelung wird auch in den Gouvernementsabteilungen die Trennung der Vormundschaften durchgeführt.

Wer die Gesetzgebung der Sowjetrepublik und die Praxis der Behörden des Neuen Rußlands hinsichtlich der Ehe, der Rechtsstellung der Kinder,

des Familienlebens und des Vormundschaftsrechts untersucht, der muß feststellen, daß im Neuen Rußland keineswegs die Anarchie herrscht, als welche ein Teil der europäischen und der amerikanischen Presse den Bolschewismus ihren Lesern darzustellen versucht. In dem Eherecht, im Familienrecht des Neuen Rußlands sind die Vermögens- und Güterrechte zurückgedrängt zugunsten des Persönlichkeitsrechts des einzelnen Individuums. Das Individuum ist nicht mehr Herr, aber auch nicht Sklave eigenen oder fremden Besitzes. Auch auf dem Gebiete des Ehe-, Familien- und Vormundschaftsrechts im Neuen Rußland liegt der Versuch vor, eine neue Rechtsordnung im Interesse der breiten Massen des russischen Volkes zu verwirklichen.

Prof. N. Semaschko:

(Vorsitzender des Obersten Rates f. Körperkultur):

Körperkultur in der Sowjetunion

Die Sowjetunion ist das Land der Arbeit. Die Sowjetunion ist von Feinden umgeben. Diese beiden kennzeichnenden Züge der Lage der Sowjetunion bestimmen die nächsten Aufgaben der Körpererziehung.

Grundlage des Sowjetsystems ist die Arbeit. Die wichtigste Aufgabe für die Republik der Werktätigen ist daher, die Arbeitsfähigkeit der Bevölkerung aufrechtzuerhalten, die jungen Hilfsquellen des Schaffens des Landes zu bewahren und weiter zu entwickeln. Diese Richtung und diesen Sinn besitzt vor allem die Körperkultur in unserer Union.

Die bürgerlich-kapitalistische Umkreisung veranlaßt uns außerdem, der Hebung der Verteidigungsfähigkeit unserer Armee eine entsprechende Bedeutung zu widmen. Übrigens ist jetzt unsere Armee auf dem territorialen Prinzip aufgebaut. Sie ist in Wirklichkeit ein Teil der schaffenden Bevölkerung. Die erste Aufgabe (Gesundung der Bevölkerung) ist somit unzertrennlich mit der zweiten (Steigerung der Kampffähigkeit der Armee) verknüpft.

Das zaristische System hat uns auf dem Gebiete der Körperkultur ein sehr schweres Erbe hinterlassen. Das Zarenrußland war ein Land mit einer ungeheuren Sterbeziffer: etwa drei Millionen Personen starben alljährlich. Die wichtigsten Todesursachen, waren dabei die sogenannten „Alltagskrankheiten“: die verschiedenen Arten von Typhus, Cholera, Pocken, Kinderdurchfall, Syphilis, die nicht durch geschlechtlichen Verkehr übertragen wird. Etwa 25 % aller Erkrankungen entfielen auf solche „Alltags“-Krankheiten. Bei der kulturell rückständigen Bevölkerung fehlten die elementarsten hygienischen Gewohnheiten.

Belastet durch ein solches Erbe, mußte nun die Sowjetmacht die Bevölkerung zur Körperkultur erziehen.